

**Einfache Anfrage Lemmenmeier-St.Gallen:
«Unangemessene und sachfremde Vorwürfe der Ärzteschaft Rapperswil-Jona**

Die Ärzteschaft Rapperswil-Jona will die Aufgabenteilung nach Public Corporate Governance (PCG) nicht respektieren. Der Kantonsrat hat entschieden, dass Regierungsmitglieder grundsätzlich nicht mehr in Verwaltungsräten Einsitz nehmen sollen, wenn der Kanton an den entsprechenden Institutionen beteiligt ist. Das darum, weil man eine klare Abgrenzung zwischen unternehmerischem Handeln und der Politik machen will. Den öffentlichen Spitälern will man damit explizit mehr unternehmerischen Handlungsspielraum verschaffen und dadurch gleich lange Spiesse mit den privaten Spitälern ermöglichen, da sich seit der neuen Spitalfinanzierung (2012) alle dem erhöhten Wettbewerb aussetzen müssen.

Regierungsrätin Hanselmann respektiert diesen Entscheid. Die Vorwürfe der Ärzteschaft Rapperswil-Jona, die in der Ausgabe des Tagblatts vom 23. Mai 2017 zu lesen waren, sind absolut unangemessen und haltlos. Das Gesundheitsdepartement solle alle Karten auf den Tisch legen. Die Karten hat richtigerweise der Spitalverwaltungsrat in der Hand, nicht das Gesundheitsdepartement. Eine respektlose Forderung in unangemessenem Ton, welche die absolute Unkenntnis der Ärzteschaft über die Strukturen nach PCG entlarvt. Dabei scheint es auch, als wolle die Ärzteschaft Rapperswil-Jona schlicht das Spitalunternehmen Linth in seiner Handlungsfreiheit gegenüber den privaten Anbietern einschränken und ihm damit schaden.

Nach Vorgaben PCG ist klar, dass das Gespräch zuerst mit der unternehmerischen Ebene geführt werden muss, bevor die oberste Eskalationsstufe, die Politik, einbezogen werden soll. Weiter war einem Artikel in der Zürichsee-Zeitung Obersee vom 24. Mai 2017 zu entnehmen, dass das Spital Linth in Bezug auf die Notfallpraxis die Notbremse ziehen musste, weil es ohne Mitspracherecht bis auf weiteres ein hohes Defizit zu bezahlen gehabt hätte. Nicht zu reagieren wäre einer Verschleuderung von Steuergeldern gleichgekommen.

Der nächste Streitpunkt, dass das Spital Linth im kommenden September eigenmächtig eine Hausarztpraxis übernehme, gilt es ebenfalls zu hinterfragen. Im gleichen Artikel in der Zürichsee-Zeitung Obersee vom 24. Mai 2017 kamen Christian Rauscher, Präsident Medizinischer Verein Linthgebiet, und Wilfried Oesch, Präsident Hausarztverein, ebenfalls zu Wort. Sie betonen, dass sie hinter diesem Entscheid stehen. Der Grund dafür: Der Inhaber der Hausarztpraxis konnte keinen Nachfolger finden. Deshalb hat der betroffene Hausarzt aus eigener Initiative das Spital um Übernahme der Praxis angefragt. Die Frage sei erlaubt: Worum geht es der Ärzteschaft Rapperswil-Jona wirklich?

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Ärzteschaft Rapperswil-Jona behauptet, die ambulanten Behandlungen seien den niedergelassenen Ärzten vorbehalten, die stationären den Spitälern. Trifft diese Behauptung nach den im Gesundheitswesen geltenden gesetzlichen Regelungen zu und wie handhaben das die anderen Kantone in der Schweiz? Wie sieht die gelebte Praxis aus?
2. Ein Teil der Ärzteschaft sieht in der geplanten Aussenstation des Spitals Linth eine schädliche Konkurrenz, die durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert werden müsse. Auf welche gesetzlichen Bestimmungen stützt sich dieser Vorwurf? Ist es überhaupt noch korrekt, trotz neuer Spitalfinanzierung von Subventionierung zu sprechen?
3. Gibt es im Linthgebiet Anzeichen, dass es eine Überversorgung im Bereich der Hausarztmedizin gibt?»

27. Mai 2017

Lemmenmeier-St.Gallen